



**BDA  
MASTERS**

Masterstipendien  
für Bachelorabsolventen

## **Studienpreis „BDA Masters“ Masterstipendien für Bachelorabsolventen**

### **SATZUNG**

#### **Auslober**

Bund Deutscher Architekten BDA  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Marktplatz 10  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211.32 88 49  
Fax 0211.32 59 51  
mail@bda-nrw.de

#### **Präambel**

Der Bund Deutscher Architekten BDA, 1903 gegründet, ist der älteste und renommierteste Verband freiberuflich tätiger Architekten in Deutschland. Er tritt dafür ein, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu fördern, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Architekten und Planer zu verbessern und das öffentliche Bewusstsein für gute Architektur und Stadtplanung zu stärken.

Die Mitglieder des BDA sind selbstständige Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die aufgrund der Qualität ihres baulichen und planerischen Schaffens in den BDA berufen wurden.

Qualitätsorientierung fängt an den Hochschulen an. Daher gehört die Förderung des beruflichen Nachwuchses von jeher zu den Aufgaben des BDA. Der BDA ist der Überzeugung, dass die Anforderungen, die sich dem Berufsstand in gestalterischer, technischer, ökologischer und sozialer Hinsicht heute stellen, ein breit angelegtes, zehensemestriges Studium erfordern.

Durch die Auslobung des Studienpreises „BDA Masters“ möchte der BDA besonders begabte Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau dazu motivieren und dabei unterstützen, ein Masterstudium erfolgreich zu absolvieren.

Der Preis soll außerdem dazu beitragen, den Dialog zwischen Ausbildung und Praxis zu intensivieren und die baukulturellen und berufspolitischen Aktivitäten des BDA an den Hochschulen besser bekannt zu machen.

#### **I Vergabe, Gegenstand und Teilnahme**

Der „BDA Masters“ wird von 2008 an in der Regel jährlich vergeben.

Ausgezeichnet werden Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche Architektur und Städtebau der nordrhein-westfälischen Hochschulen für herausragende Bachelorarbeiten (Abschlussentwurf oder Bachelorthesis) jeglicher Aufgabenstellung, die im laufenden oder im vorhergehenden Semester abgeschlossen wurden.

Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs, die ein Masterstudium bereits aufgenommen haben oder dies vorhaben.

Die Zulassung zum Verfahren erfolgt aufgrund der schriftlichen Empfehlung der Dekanin oder des Dekans. Pro Jahr und Hochschule können maximal drei Absolventinnen oder Absolventen vorgeschlagen werden. Im ersten Jahr der Auslobung wird die Anzahl auf fünf erhöht.

Die einzureichenden Unterlagen und die Termine sind der jeweils aktuellen Auslobung des Studienpreises zu entnehmen.

## **II Jury**

Die Jury besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, in der Regel Architektinnen oder Architekten und Stadtplaner oder Stadtplanerinnen von überregionalem Renommee. Sie müssen dem BDA nicht angehören. Aktive Lehrer der beteiligten Hochschulen sind ausgeschlossen. Der oder die Landesvorsitzende des BDA gehört der Jury als geborenes Mitglied an.

Die Juroren erhalten eine Reisekostenerstattung. Ein Honorar ist nicht vorgesehen.

Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und legt Auswahlverfahren und -kriterien selbst fest. Ihre Entscheidungen werden protokolliert und sind unanfechtbar.

Es werden bis zu fünf gleichrangige Preise vergeben.

## **III Preise und Preisverleihung; Veröffentlichung**

Die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro, das zur Deckung der Studiengebühren für das bis zu vier Semester umfassende Masterstudium verwendet werden soll. Es wird ausgezahlt, sobald die Einschreibung für einen Masterstudiengang nachgewiesen wird.

Wird das Masterstudium nicht innerhalb eines Jahres nach der bestandenen Bachelorprüfung aufgenommen, so verfällt die Auszahlung des Preisgeldes. Abweichende Regelungen bedürfen der Vereinbarung.

Für den Fall, dass ein Masterstudium von weniger als vier Semestern absolviert wird oder die Hochschule keine Studiengebühren erhebt, wird das Preisgeld dennoch in voller Höhe ausgezahlt.

Die Preisträger erhalten außerdem eine Urkunde sowie ein Abonnement der BDA-Zeitschrift „der architekt“ für die Dauer von zwei Jahren.

Die Preisverleihung mit anschließender Party findet am Abend der Jurysitzung statt und ist öffentlich. Die eingereichten Arbeiten werden an der Hochschule ausgestellt. Die prämierten Arbeiten werden durch den BDA in einer Pressemitteilung bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.

Durch ihre Beteiligung an dem Wettbewerb geben die Teilnehmer ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zu weiteren Veröffentlichungen. Sie stellen dem BDA Landesverband NRW die dafür erforderlichen Unterlagen kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

## **IV Organisation**

Das gesamte Verfahren wird durch den Vorstand des BDA Landesverbandes Nordrhein-Westfalen verantwortlich, unter Ausschluss des Rechtsweges, abgewickelt. Mit dem Wettbewerbsmanagement kann ein Büro beauftragt werden.

Die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs wird im jährlichen Wechsel durch eine der beteiligten Hochschulen unterstützt, an der die Jurysitzung und die Preisverleihung stattfinden.

Düsseldorf, Juni 2008

Der Vorstand